

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Offerte

Offertbeschreibung, Projekt und eventuelle Planunterlagen sind das geistige Eigentum der Anderhalden AG. Ohne deren Einwilligung dürfen die Unterlagen weder kopiert, weitergegeben noch anderweitig verwendet werden. Alle Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich.

Preise

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. Zur Anwendung kommen die zur Zeit der Auslieferung gültigen Listenpreise. Preisänderungen bleiben nach Ablauf von zwei Monaten nach Offertstellung vorbehalten.

Auftrag

Unsere Auftragsbestätigungen sind vom Käufer zu kontrollieren. Unstimmigkeiten oder Änderungen sind uns unverzüglich nach Ausstellung der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt normalerweise ab Werk. Die Transportkosten werden zu Selbstkosten verrechnet. Die Liefertermine werden bestmöglichst eingehalten. Lieferverzögerungen berechtigen den Besteller jedoch nicht zum Rücktritt, zu Schadenersatzansprüchen oder Verrechnung von Wartezeiten. Der Kranablad geht zu Lasten des Empfängers.

Für Wilan, DAWANIT, DAWAFORM und DAWATHERM Produkte verweisen wir auf die Lieferbedingungen in der Preisliste.

Beanstandung

Beanstandungen des gelieferten Materials sind uns unverzüglich nach der Übernahme der Ware schriftlich zu rügen. Bei festgestellten Transportschäden ist auf dem Frachtschein ein Vorbehalt anzubringen. Bei begründeter Mängelrüge reparieren oder ersetzen wir die beanstandete Ware. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen.

Zahlung

Fakturabeträge bis CHF 1000.00 sind innert 30 Tagen netto, höhere Beträge innert 10 Tagen mit 2% Skonto oder innert 30 Tagen netto zahlbar. Nach Verfall werden 7% Verzugszins berechnet. Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Anderhalden AG.

Waren-Rücknahme

Zuviel bestellte Ware kann nicht zurückgenommen werden.

Materialauszüge

Die Angabe von Durchschnittsverbrauchswert erfolgt ohne Gewähr. Vom Lieferanten erstellte Materialauszüge sind seitens des Käufers zu überprüfen und erfolgen auf dessen Risiko.

Geltungsbericht

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten bei Auftragserteilung, bzw. bei Offertstellung als übernommen und im Verhältnis zwischen dem Käufer und dem Lieferanten als akzeptiert.

Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand: CH-6060 Sarnen (Obwalden)